

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: BMF-113000/0020-GS/VB/2019

Begutachtungsverfahren

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Außenwirtschaftsgesetz 2011 – AußWG 2011 geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 8. Mai 2019 unter der Geschäftszahl BMDW-21.020/0024-III/8/2019 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Außenwirtschaftsgesetz 2011 – AußWG 2011 geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass die folgenden Punkte zu adaptieren wären:

- Aufgrund der geplanten Absenkung der für eine Genehmigungspflicht maßgeblichen Mindestschwelle an Stimmrechtsanteilen auf 10 Prozent ist laut WFA mit einer höheren Anzahl an Anträgen und daher auch mit einem erhöhten Zeit- und Sachaufwand zu rechnen. Dieser erhöhte Aufwand sollte, ebenso wie allfällige finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit dem einzurichtenden Komitee zumindest als Schätzwert bzw. Bandbreite betragsmäßig dargestellt werden.

- Weiters sollen nun auch die Unternehmen selbst der Genehmigungs- und Antragspflicht unterliegen. Wegen der dadurch geänderten Informationsverpflichtungen wären die Auswirkungen in der Wirkungsdimension „Verwaltungskosten für Unternehmen“ zu prüfen.

Hinsichtlich des seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in der WFA angekündigten absehbaren, aber noch nicht konkret abschätzbaren, höheren Personal- und Sachaufwandes wäre klarzustellen, dass hierfür keine zusätzlichen Mittel erforderlich sind.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort darf demnach ersucht werden, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

15. Mai 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt